

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Johann Michler,
Wien. 1. Neues Rathaus.

2. Ausgabe,

22. Jahrgang, Wien, Freitag, 31. Jänner 1919. № 53.

Anträge und Anfragen im Stadtrat. In der letzten Sitzung des Stadtrates stellte StR. Weigl den Antrag, die Strassenbahndirektion zu beauftragen, den Verkehr von den Industriebezirken nach der Peripherie der Stadt, insbesondere in westlicher Richtung, nach dem Arbeitsschluss in den Werkstätten und Fabriken möglichst zu verdichten, und eine klaglose Beförderung der in ihre Wohnstätten strebenden Arbeiterschaft zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung erhebt bei den kompetenten Stellen ernsthaft das Verlangen nach Wiederaufnahme des Stadtbahnverkehrs, zu mindestens in den Arbeitsstunden, wobei besonders auf den Arbeitsschluss in den Fabriksbetrieben und Werkstätten Rücksicht zu nehmen ist. - Ein weiterer Antrag des StR. Weigl bezieht sich auf die Regelung der Bezüge der Bediensteten der Stellwagenunternehmungen. - StR. Weigl richtet auch eine Anfrage an den Bürgermeister, ob er geneigt sei über die Forderungen der bei der Gemeinde beschäftigten Lastautochauffeure innerhalb 14 Tagen an den Stadtrat zu berichten. - Nach einem Antrage des StR. Emmerling sei der Magistrat zu beauftragen, den berechtigten Wünschen der Gehilfen bei der Einführung der Sonntagsruhe im Fleischhauergewerbe in dem zu erstattenden Gutachten Rechnung zu tragen. - StR. Sigal beantragte, den Magistrat aufzufordern, mit den Erben des StR. Gräf ins Einvernehmen zu setzen, um eine Abtretung des notwendigen Grundstreifens zur geraden Weiterführung der Thaliastrasse und des Strassenbahngleises von der Enekelstrasse an zu erzielen. - StR. Schmid beantragte auf Grund eines vom Gemeinderate Ellend eingebrachten Antrages, wonach eine Kommission einzusetzen sei, welche die bei den Militärbauleitungen vorhandenen Baustoffe zu erfassen hat, um sie dem Wiener Bauhandwerke zuzuführen, von der Einsetzung einer Kommission abzusehen. Es besteht bereits eine Baustoffverwertungsstelle der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung (Wirtschaftsverband des Baugewerbes), dem auch ein Vertreter der Gemeinde Wien angehört, das Wiener Baugewerbe also bei der Sachdemobilisierung vertreten ist und Gelegenheit hat, seine Ansprüche auf Baustoffe geltend zu machen. Sämtliche Anträge und Anfragen wurden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Fürsorgefond für Schulkinder im 10. Bezirk. Durch eine im Jahre 1917 veranstaltete Sammlung haben mehrere Funktionäre des 10. Bezirkes einen Betrag von

50.000 Kronen in Kriegsanleihe aufgebracht und es soll dieser Betrag in Form einer Stiftung einem Fürsorgefond für solche Schulkinder gewidmet sein, welche eine von der Gemeinde Wien im 10. Bezirk erhaltene allgemeine öffentliche Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache besuchen. Das Stiftungsvermögen soll von der Gemeinde Wien verwaltet werden und die Verleihung der Stiftung einem Kuratorium, bestehend aus dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates, dem Bezirksschulinspektor, dem Bezirksvorsteher, dem Polizeibezirksleiter und dem Präsidenten des Industriellenklubs zustehen. Ueber die Verwendung der Stiftungserträge ist alljährlich der Gemeinde Wien Rechnung zu legen. Nach einem Antrage des VB. Reumann hat sich die Gemeinde Wien bereit erklärt, die Verwahrung und Verwaltung des „Fürsorgefondes für Schulkinder im 10. Bezirkes“ zu übernehmen und hat dem vorgelegten Stiftbriefentwurf zugestimmt.

Die Fertigstellung begonnener Bauten. In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Vaugoin über einen Antrag des GR. Ellend, betreffend die Fertigstellung begonnener Bauten. Diese Frage hat die Gemeinde Wien schon seit mehr als vier Jahren beschäftigt. Es ist auch ein Zusammenwirken des Staates und der Gemeinde unter Zustimmung der Wiener Banken in Aussicht genommen gewesen, wozu sich die Regierung auch grundsätzlich bereit erklärte

und die Arbeitsgebiete hierbei derart absteckte, dass die geplante Förderung der privaten Bautätigkeit gewidmet sei, wogegen die gemeinnützige Bautätigkeit im eigenen Wirkungskreise des Staates zu fördern wäre. Seitens der Regierung wäre das erforderliche Kapital unter Mitwirkung der Banken aufzubringen und eine gesetzliche Regelung vorzunehmen gewesen, um auch bei überlasteten Realitäten solche Zugeständnisse der Gläubiger zu erreichen, welche die für die Fertigstellung gebrachten Opfer wenigstens zu einem kleinen Bruchteile ersetzen sollen. Die ganze Sache ist aber ^{bei} der Regierung um keinen Schritt weiter gekommen. Von der neuen Regierung ist für die Schaffung von Notwohnungen ein Kredit von 10 Millionen Kronen bewilligt worden. Unter den Verwendungszwecken befindet sich auch die Fertigstellung begonnener Bauten. Die Finanzverwaltung hat aber die Verwendung von Geldern aus diesem Kredite nur unter der Bedingung zugestanden, dass lediglich der Mehrbetrag der Kosten getragen werde, welche sich aus der Vollendung im gegenwärtigen Zeitpunkte gegenüber den künftigen Friedenspreisen ergebe. Die Gemeinde Wien hat die Sache aus eigenem im Wege der Verhandlung einzelner Fälle in Angriff genommen und es wird zu den hiernach erwachsenden Kosten eine entsprechende Quote aus dem Kredite der Regierung angefordert werden. Gegenwärtig hat die Gemeinde Wien bei stark belasteten Bauten aus dem Titel der Fortführung des Baues keinen entsprechenden Anspruch auf wenigstens teilweise Rückvergütung ihres Aufwandes und eine im Verordnungswege durch die Regierung zu bewirkende Sicherstellung wäre notwendig. Die bestehende Aktion könnte in der Weise erweitert werden, dass im städtischen Wohnungsfürsorgeausschuss die dort als Experten bereits bestellten fachmännischen Vertreter ermächtigt würden, im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte die von den Antragstellern gewünschten Feststellungen vorzunehmen. Für diese Feststellungen könnten noch weitere Mitglieder aus den Kreisen der Baugewerbe kooptiert werden und auf Grund des ermittelten Bedarfes wäre dann die Sicherstellung des Rohmaterials und die Durchführung der Arbeiten zu bewerkstelligen. Es wird daher beantragt, der Stadtrat wolle zustimmen, dass die Angelegenheit in diesem Sinne dem Gemeinderatsausschusse für städtische Wohnungsfürsorge vorgelegt werde. Ein Zusatzantrag des Berichterstatters, dahingehend, dass der 10 Millionen Kronen-Fond zur Tragung jenes Mehraufwandes zu verwenden ist, der sich aus den wirklichen jetzigen Bauaufwände und dem durch die derzeitige Zinslage zu verzinsenden wertgeringen Kapital ergibt, wird angenommen. Ebenso wird ein Zusatzantrag des StR. Melcher angenommen, das Stadtbauamte zu ersuchen jenen fertigzustellenden Bauten, bei denen die finanziellen Verhältnisse geordnet sind, die Materialzufuhr und Lieferung in erster Linie zu ermöglichen. Ferner wird sich die Gemeinde nach der erfolgten Erhebung bezüglich der finanziellen Lage des fertigzustellenden Baues damit befassen, wie eine eventuelle Garantie für eine Verzinsung zu gewährleisten ist, jedoch unter der Bedingung, dass die Zinsen von der Gemeinde Wien mit dem Hauseigentümer gemeinsam bestimmt werden.